



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 24
Telefax +41 71 788 93 39
michaela.inauen@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Staatssekretariat für Migration
Stab Recht
Sandrina Favre und Alexandre Diener
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Appenzell, 10. Oktober 2016

Anpassungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Prüfung der Vorlage können wir Ihnen mitteilen, dass wir die vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich als sinnvoll und angebracht beurteilen.

In Art. 59a AuG und Art. 3 Abs. 1bis und 2 AsylG sollen die Regelungen für Reisen ins Heimatland präzisiert und die möglichen Sanktionen geregelt werden. So wird es künftig möglich sein, Personen die Flüchtlingseigenschaft abzuerkennen, wenn Sie ohne Rechtfertigungsgrund in die Heimat zurückreisen.

Die Regelung gemäss Art. 97 Abs. 3 lit. f AuG wird unterstützt. Es ist richtig, dass der Bundesrat bestimmt, welche Daten den Behörden bei Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen gemeldet werden müssen.

Art. 99 AuG ist dahingehend zu ergänzen, dass das SEM auch bei einer Entscheidung einer kantonalen Rekursbehörde seine Zustimmung zu einer Entscheidung verweigern oder einschränken kann.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- sandrine.favre@sem.admin.ch
- alexandre.diener@sem.admin.ch
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell